Bekanntmachung

zum Verfahren über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf der alten Burg", Ortsgemeinde Windhagen

hier: Bekanntmachung über die Auslegung der Verfahrensunterlagen Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Windhagen hat am 17.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf der alten Burg" in Windhagen-Schweifeld beschlossen. Darüber hinaus hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 05.05.2022 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und entschieden die Planunterlagen öffentlich auszulegen.

Die Lage des Planbereichs kann aus der nachfolgenden Karte entnommen werden (Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz; Zustimmung v. 15.1.2002).



Planinhalte und Planungsanlass:

Zweck des Verfahrens ist die Schaffung von Baurecht für ein Einfamilien-Wohnhaus auf dem Grundstück Gemarkung Rederscheid, Flur 21, Flurstück Nr. 31/4 teilw. Der Bebauungsplan soll dazu ein allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO ausweisen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Windhagen wird hiermit bekannt gemacht, dass folgende Planunterlagen ausgelegt werden:

- Entwurf der Planurkunde
- Textliche Festsetzungen mit einer Begründung und Anlagen

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Artenschutzrechtliche Prüfung mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Luft, Klima und sonstigen Sachgütern; die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungsnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Tiere, Pflanzen, Entwässerung, Artenschutz, Boden, verkehrliche Erschließung.

Zudem ist die Möglichkeit zur Einsichtnahme auf einschlägige DIN-Vorschriften gewährleistet.

Die Auslegung findet statt in der Zeit von

Freitag, den 03.06.2022 bis Mittwoch, den 06.07.2022
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach,
Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach, im Empfangsbereich des Rathauses,
während der Dienststunden
(montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00
Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang der Verwaltung derzeit nur unter Einhaltung diverser Schutzmaßnahmen möglich. Sollte von der Einsichtnahme vor Ort Gebrauch gemacht werden, so bitten wir dies dem Personal an der Zentrale mitzuteilen.

Zudem haben Interessierte auch die Möglichkeit Ihren Besuch unter der Telefonnummer 02683-912-0 anzumelden.

Die oben beschriebenen Planunterlagen sind zudem auch im o.a. Zeitraum auf der Homepage der Verbandsgemeinde Asbach unter: www.vg-asbach.de (hier Aktuelles > Bekanntmachungen) zu finden oder über das zentrale Landesportal www.geoportal.rlp.de (veröffentlichte Offenlagen zu Bauleitplänen) zugänglich.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplanes bei der Verbandsgemeinde Asbach schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Ortsgemeinde Windhagen, den 16.05.2022 gez.

Martin Buchholz -Ortsbürgermeister-